

## Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Verlegung von Leerrohren (Mikrorohr) zur Vorbereitung für den Netzanschluss  
Glasfaser mit der Freitaler Stadtwerke GmbH

Freitaler Stadtwerke GmbH  
Potschappler Str. 2  
  
01705 Freital

(von FSW auszufüllen)

Debitorkonto: \_\_\_\_\_

Vorgangsnummer \_\_\_\_\_

Bearbeitung:  NS-P  Nx-NV

### Nutzungsvertrag des Eigentümers / der Eigentümerin bzw. der Wohneigentümergeinschaft mit der Freitaler Stadtwerke GmbH

Antragsteller	Zustimmung des Grundstückseigentümers
Vor-u. Zuname/Firma:	Vor-u. Zuname/Firma:
Straße, Haus-Nr.:	Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Tel., E-Mail:	Tel., E-Mail:
Datum, Unterschrift Antragsteller	Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

Der Eigentümer / Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die FSW auf seinem / ihrem Grundstück

Anschlussobjekt	<input type="checkbox"/> Lageplan beiliegend (bitte ankreuzen)
Straße:	Haus-Nr.:
PLZ:	Ort:
Gemarkung:	Flurstücks-Nr.:

#### Auszug aus dem Telekommunikationsgesetz: Anlage zu § 45a TKG:

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

#### Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter [www.FTL-Stadtwerke.de/datenschutz](http://www.FTL-Stadtwerke.de/datenschutz) bzw. wird Ihnen auf Verlangen ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Freital, den 12.05.2022

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

Freitaler Stadtwerke GmbH

✕

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin  
bei Wohneigentum Unterschrift des Verwalters / der Verwalterin

- Wozu dient eine Grundstückseigentümergeklärung?

Sie erteilen mit dem Ausfüllen der Grundstückseigentümergeklärung der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) die Erlaubnis, Ihre Immobilie an das Mikrorohrnetz anzuschließen. Sie erklären sich zudem einverstanden, dass die dafür notwendigen Baumaßnahmen an Ihrem Gebäude/ auf Ihrem Grundstück vorgenommen werden dürfen.

- Ist die FSW verpflichtet, einen Mikrorohrnetzanschluss nach Unterzeichnung der GEE zu verlegen?

Die GEE verpflichtet die FSW nicht, den Anschluss Ihres Gebäudes an das Mikrorohrnetz tatsächlich zu realisieren. Die FSW entscheidet vielmehr nach wirtschaftlichen und technischen Aspekten über den Bau des jeweiligen Netzanschlusses.

- Welche Bauarbeiten müssen für den Mikrorohrnetzanschluss umgesetzt werden?

Jedes Haus und jede Wohnung sind für einen FTTH<sup>1</sup>-Anschluss geeignet. Die Mikrorohre werden erdverlegt vom öffentlichen Bereich in Ihr Gebäude geführt. Im Gebäude können Sie über Leerrohre bis zum Hausübergabepunkt weiterverlegt werden. Die notwendigen Mauerwerksarbeiten und Abdichtungen sowie die standardisierten Materialien können direkt von der Freitaler Stadtwerke GmbH erbracht bzw. erworben werden. Bei der Planung von Neubauten ohne Unterkellerung wird empfohlen, ein Leerrohr ( $\varnothing \geq 32$  mm) bei der Infrastruktur der Bodenplatte zu integrieren. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

- Welche Kosten entstehen Ihnen durch den Mikrorohrnetzanschluss?

Für die Verlegung des Mikrorohrs in einem bauseits hergestellten Leitungsraben sowie bei der gemeinsamen Verlegung mit einem Strom- und/oder Gasnetzanschluss in das Gebäude entstehen keine Kosten.

Bitte beachten Sie, dass die Montagearbeiten zur Hauseinführung des Mikrorohrs mit der Verlegung des Strom- und/oder Gashauseschlusses erfolgen sollten. Bei nachträglichen Montagearbeiten der Hauseinführung entstehen zusätzliche Tiefbaukosten, welche Ihnen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- Was ist ein Glasfasernetz?

Ein Glasfasernetz ist die modernste und schnellste Übertragungstechnologie für Breitbanddienste, wie Internet, TV und Telefonie. Dadurch sind Gigabit-Geschwindigkeiten möglich, die weit über den üblichen Werten liegen.

- Welche Vorteile hat ein Glasfaseranschluss für meine Immobilie?

Mit einem Anschluss an das Glasfasernetz steigern Sie die Attraktivität für private und gewerbliche Mieter. Sie erhöhen zudem den Wert Ihrer Immobilie und rüsten diese für die Zukunft auf. In das Mikrorohr kann auf Wunsch das Glasfaserkabel einbracht werden. Voraussetzung für das Einbringen des Glasfaserkabels und die Montage des Hausübergabepunktes ist ein unterzeichneter *Netzanschlussvertrag Glasfaser*.

<sup>1</sup> Fibre to the home (FTTH); direkter Anschluss des Gebäudes an das Glasfasernetz